

ZUWENDUNGS- UND KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zur individuellen Ausgestaltung von Leistungen nach der Richtlinie
„Sozialraumorientierte Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis“

1. Präambel

Diese Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung ist Gegenstand der Richtlinie „Sozialraumorientierte Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis“. Die Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung nimmt Bezug auf die vorgenannte Richtlinie und konkretisiert die inhaltliche Ausgestaltung der in dieser beschriebenen, folgenden Leistungsbereiche

- a) Sozialarbeit an Schule
- b) Begegnungs- und Familienzentrum
- c) Sozialarbeit an Schule mit Begegnungs- und Familienzentrum.

Die genannten Leistungsbereiche sind individuell zu betrachten, weshalb das Erfordernis besteht, für jeden Standort/ jede Leistung eine einzelne Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung mit der Umsetzung individueller Ziele zu schließen.

2. Leistungserbringer

Diese Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung wird zwischen dem Träger

XY-VERBAND

vertreten durch **GESCHÄFTSFÜHRUNG/ FUNKTION**

STR, HN

PLZ, ORT

(nachfolgend „Leistungserbringer“ genannt)

sowie dem

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
vertreten durch Herrn Torsten Menges, Jugendamtsleitung,
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

als Auftraggeber und zuständiges Jugendamt geschlossen.

3. Leistungsbereich

Gegenstand dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung betrifft die Festbetragsfinanzierung der Leistung

- a) Sozialarbeit an der Schule XY
- b) Begegnungs- und Familienzentrum in XY
- c) Sozialarbeit an der Schule XY mit Begegnungs- und Familienzentrum XY

4. Rechtliche Grundlage

Die vereinbarte Leistung bezieht sich auf Grundlage der §§ 13, 13a, 14, 16, 17, 18, 28 SGB VIII. Bei Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft ist das Fachkräftegebot gem. § 72 SGB VIII einzuhalten. Hierzu wird auf Nr. 6 der Richtlinie zur sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis verwiesen. Zudem ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach §8 SGB VIII zu gewähren.

5. Finanzielle Förderung

Die Leistungserbringung wird im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung von jährlich bis zu

- a) Sozialarbeit an Schulen: 35.000,00 Euro (29.000,00 Euro für FÖS u. berufl.S)
– bis 31.12.24: 27.500,00 Euro
- b) Begegnungs- und Familienzentrum: 26.000,00 Euro
– bis 31.12.24: 13.000,00 Euro
- c) Summe aus a) und b)

gefördert.

Eine angemessene finanzielle Beteiligung der jeweiligen Standortkommune der Sozialarbeit an Schulen (im Bereich der Sekundarstufe 1) ist von grundsätzlicher Bedeutung für die Förderung und daher verpflichtende Voraussetzung. Als angemessen wird ein Betrag von min. 10.000,00 Euro erachtet.

Die Auszahlung erfolgt in 2 Raten, zum 1.2. und zum 1.9. des Kalenderjahres.

Das Akquirieren von Drittmitteln ist möglich.

6. Leistungsumfang, inhaltliche Ausgestaltung

Die Richtlinie der sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis bietet ein breites Portfolio an Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Leistung. Die individuelle für Leistungsbereich nach 3. dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung genannte inhaltliche Ausgestaltung wird hier konkret definiert:

- Zielgruppe
 - o XY
- Pädagogische Ziele

- o XY
- Standards
- o XY
- XY
- XY
- XY
- XY

7. Evaluation

Die Evaluation findet einerseits mittels eines Verwendungsnachweises, andererseits im Rahmen der fachlichen Qualitätssicherung in Qualitätsdialogen und Dienstbesprechungen statt.

7.1. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einer finanziellen Darstellung aller Einnahmen- und Ausgaben die Leistung betreffend sowie einem Sachbericht. Die Vorlagen des Auftraggebers sind zu verwenden. Frist zur Einreichung des finanziellen Verwendungsnachweises ist der 30.04. des Folgejahres. Der Sachbericht wird bis zum 31.03. des Folgejahres eingereicht. Die Einreichung erfolgt digital per Mail.

7.2. Qualitätssicherung

Die fachliche Qualitätssicherung erfolgt in Qualitätsdialogen und Dienstbesprechungen. Maßgeblich für den Erfolg der Leistung ist die Vernetzung zu anderen Fachkräften, Einrichtungen, Diensten und Institutionen.

- Pro Jahr findet ein Qualitätsdialog betreffend die individuelle Leistung mit Fachkraft, zuständiger Leistungskraft des Leistungserbringers, Kooperationspartnern, wie Kommune, Schulleitung, etc. statt. Grundlage hierfür ist der Sachbericht des Verwendungsnachweises.
- Pro Jahr findet ein Qualitätsdialog mit allen in der sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis tätigen Leistungserbringern auf Leitungsebene statt.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen nehmen im Sinne der Kooperation und Vernetzung an den Dienstbesprechungen, zu denen der Lahn-Dill-Kreis regelmäßig zur verbindlichen Teilnahme einlädt, teil.

7.2.1. Jährlich findet im Rahmen des individuellen Qualitätsdialoges ein fachlicher Abgleich der Konzeption und dessen Zielen statt, die bei Bedarf angepasst werden.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Zu Zwecken der einheitlichen Darstellung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit das entsprechende Logo des Lahn-Dill-Kreises ausreichend sichtbar auf Flyer, Plakaten, Schreiben, etc. verwendet. Diverse Schilder mit dem Logo können an Gebäuden an geeigneten Stellen angebracht werden.

9. Laufzeit

Die Laufzeit dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung beginnt zum 01.01.20XX und ist gemäß der im Bewilligungsbescheid genannten Befristung gültig und wird durch

Bewilligungsbescheide verlängert, sofern die Leistungserbringung in Folgejahren fristgerecht beantragt wurde und die Leistung im Sinne dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung erbracht wurde.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Zuwendungs- und Kooperationsvereinbarung im Übrigen unberührt.

Wetzlar, den _____

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe

M e n g e s, Abteilungsleitung

Wetzlar, den _____

TRÄGER

N a m e, Funktion